

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Tobias Pflüger, Christine Buchholz, Matthias Höhn und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4613, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

hier: Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine militärische Bedrohung für die Bundesrepublik Deutschland ist im Jahr 2019 nicht absehbar. Dennoch: Mit der größten Erhöhung des Militärhaushaltes seit dem Ende des Kalten Krieges, um 4,4 Mrd. auf 42,9 Mrd. Euro, wie im Haushaltsentwurf der Bundesregierung vorgesehen, würde aus einer schleichenden Priorisierung des Militärs in der deutschen auswärtigen Politik nun endgültig eine offene. Es ist besorgniserregend, dass die Bundesministerin Ursula von der Leyen die Bundeswehr jetzt offen als „das zentrale Instrument für unsere außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit“ bezeichnet (Rede auf der Kommandeurstagung der Bundeswehr, 14.5.18). Diese Entwicklung wird untermauert durch den grotesken Überbietungswettbewerb, den sich die Bundesministerin mit der eigenen Bundesregierung leistet: Werden für den EP 14 nach dem neu beschlossenen 52. Finanzplan bis 2022 noch einmal 7,7 Mrd. Euro zusätzlich aufgehäuft, so benutzte Ursula von der Leyen die Veröffentlichung des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr keine vier Wochen später, um darin für die Militärausgaben nach NATO-Kriterien ab 2023 fast 60 Mrd. Euro jährlich zu verlangen. Dabei bezahlt jeder Bürger bei Gesamtausgaben von nunmehr 46,6 Mrd. Euro (nach NATO-Kriterien) schon 2019 635 Euro für das deutsche Militär – das sind fast 100 Euro mehr als noch 2017. Der Einzelplan 14 ist 2019 mit fast 12 Prozent Anteil am

Gesamthaushalt weiterhin der zweitgrößte Einzelhaushalt: Wenn man die Rentenzahlungen aus dem Einzelplan 11 beiseite lässt, gibt der Bund 2019 erstmals mehr für Militär aus als für Arbeit und Soziales. Die Militärausgaben verbrauchen damit 2019 insgesamt 1,31 Prozent des BIP der Bundesrepublik Deutschland. Die aktuellen Forderungen der Bundeswehr belegen, dass man dort eine Erhöhung der Militärausgaben auf 2 Prozent des BIP, und damit eine Verdoppelung des Verteidigungshaushalts, weiter anstrebt – eine Aufrüstung, deren sicherheitspolitische Konsequenzen für Europa und global unabsehbar wären.

Die Bundeswehr ist momentan in zwölf bewaffneten Auslandseinsätzen sowie mit vier einsatzgleichen Verpflichtungen bzw. Dauereinsätzen in anderen europäischen Staaten involviert. Dass die Bundeswehr nun auch im Zentral-Irak eine Regierung unterstützt, die im Kampf gegen den IS wiederholt brutal gegen die eigene Zivilbevölkerung vorgeht, zeigt, wie weit die Bundesregierung (auch geographisch) inzwischen für die Wahrnehmung vermeintlicher „deutscher Interessen“ zu gehen bereit ist. Gleiches gilt für die zutage tretende, immer unverblümtere Infragestellung des internationalen Rechts und des Grundgesetzes durch die Bundesregierung in der Frage eines möglichen Angriffs auf Syrien.

In Europa ordnet sich die Politik der Bundesregierung auch 2019 weiterhin in eine Politik der militärischen Herausforderung und Eskalation ein: Bereits dieses Jahr (2018) nimmt die Bundeswehr mit einer Rekordzahl von über zwölftausend Soldaten an Manövern der NATO teil, davon allein zehntausend am Manöver „Trident Juncture“ in Nordnorwegen (25.10. bis 24.11.2018). Die deutsche Militärpolitik demonstriert gleichzeitig mehr und mehr Führungswillen in Europa: Das neue Fähigkeitsprofil der Bundeswehr ermöglicht im Rahmen des Framework Nation Concepts eine operative Unterstellung von bis zu 15 gepanzerten Brigaden verschiedener Staaten unter deutsches Kommando. Eine solche Forcierung der militärischen Verzahnung und Integration unter deutschem Vorzeichen wird auch durch verschiedene Projekte der geplanten Europäischen Militärunion im Rahmen der ständigen strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) sichtbar: Offenbar im Vorgriff auf die Etablierung des neuen Verkehrs- und Infrastruktur-Kommandos der NATO in Ulm sollen durch die EU in beträchtlichem Maße Infrastruktur-Bautätigkeiten finanziert werden, die zentral der Verlegung von Truppen und Material an die russische Westgrenze dienen sollen.

Ansätze für ein Umsteuern hin zu einer nachhaltigen Friedenspolitik sucht man im Haushaltsentwurf 2019 vergeblich. Die Bundesregierung übt sich in der Rhetorik des sog. Vernetzten Ansatzes, aber nicht einmal die eigene magere Selbstverpflichtung des Koalitionsvertrags, die humanitären und Entwicklungshilfeausgaben nach dem 51. Finanzplan im Verhältnis 1:1 mit den Militärausgaben steigen zu lassen, wird mit diesem Haushalt realisiert. Auch in der Abrüstungspolitik agiert Deutschland, vollmundigen Erklärungen zum Trotz, keinesfalls als engagierter Akteur: Die beschlossene Anschaffung von waffenfähigen HERON-TP-Drohnen und die Auflegung des Forschungsprogramms für die bewaffnete „Euro-Drohne“ zeigen, dass ein ernsthafter politischer Wille zur Rüstungsbegrenzung solcher Waffensysteme in der Bundesregierung nicht besteht. Die Errichtung weiterer staatlicher Cyber-Infrastrukturen erweckt den Verdacht verschiedener Experten (z. B. des Chaos-Computerclubs), dass die Bundesregierung selbst eine offensive Cyberkriegsführung in fremden Netzen vorbereitet. Vorschläge, Verhandlungen auf diesem Gebiet z. B. mit Russland auf den Weg zu bringen, werden von der Bundesregierung seit Jahren ignoriert.

Die Rüstungsneubeschaffungen der Bundeswehr erreichen 2019 mit über 6,7 Mrd. Euro einen neuen Rekord. Gleichzeitig dauern die enormen finanziellen Risiken für die öffentliche Hand im Rüstungssektor unverändert weiter an: Fast 12 Mrd. Euro sind die aktuell laufenden Rüstungsprojekte teurer als ursprünglich geplant. Das ist mehr als die Mehrkosten des Berliner Flughafens BER und Stuttgart 21 zusammengerechnet. Der Eurofighter ist 6,7 Mrd., das Transportflugzeug A400M 1,5 Mrd. und der

Schützenpanzer PUMA 1,2 Mrd. Euro teurer als geplant. Das BMVg konnte in jüngsten Anfragen aber weder beziffern, wie viele Mittel im Verteidigungshaushalt 2019 für die Mehrkosten pro Rüstungsprojekt aufgewendet werden müssen, noch Auskunft geben, wie viele der neu zulaufenden Produkte funktionstüchtig sind. Die jüngsten Erkenntnisse über die möglicherweise rechtswidrigen und mutmaßlich korrupten Vergaben von Beraterverträgen im IT-Bereich der Bundeswehr sowie bei der Vorbereitung der HIL-Privatisierung vervollständigen das Bild des fortgesetzten Aushöhlens hoheitlicher Aufgaben im Austausch für teurer erkaufte Leistungen aus der Privatwirtschaft. Gleichfalls unverändert bleiben die zweifelhaften Anstrengungen der Bundeswehr zur Rekrutierung. In einer Zeit, in der so viele unter 18-Jährige wie noch nie rekrutiert werden, sollen auch 2019 wieder fast 35 Mio. Euro für martialische wie spielerische Armee-Werbung gerade unter Jugendlichen verausgabt werden – in Umgehung des Sinns der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland muss dringend neu konzipiert und ausgerichtet werden – weg von noch mehr Rüstung und noch raumgreifenderen Ambitionen, hin zu Deeskalation, Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa sowie zu einer auf Krisenprävention und globale Gerechtigkeit angelegten nachhaltigen Politik gegenüber den Ländern des Südens. Dies erfordert eine grundsätzliche Neuausrichtung in der Verwendung der im EP 14 vorgesehenen Mittel. Das gescheiterte Konzept der vernetzten Sicherheit muss verworfen werden und die zivilmilitärische Kooperation ist einzustellen. Stattdessen sind die für humanitäre Hilfe und wirtschaftliche Entwicklung vorhandenen zivilen Institutionen deutlich besser finanziell auszustatten sowie eine Umverteilung der Mittel für dringend benötigte Ausgaben im Sozial- und Bildungsbereich vorzunehmen.

II. Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf der Bundesregierung zum Einzelplan 14 ab und fordert die Bundesregierung auf,

dem Bundestag einen Haushaltsentwurf insbesondere für den Einzelplan 14 vorzulegen, der im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit alle militärrelevanten Ausgaben des Bundeshaushalts nach NATO-Kriterien aufführt, und der in einem ersten Schritt die folgenden Punkte beinhaltet:

1. Die Gesamtausgaben im jetzigen Einzelplan sind um 6 Mrd. Euro zu kürzen. Insbesondere gilt es, alle derzeitigen Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden, Beteiligungen an neuen Auslandseinsätzen auszuschließen und den dafür eingestellten Betrag von 770 Mio. Euro einzusparen sowie Beschaffungsvorhaben und Projekte der Forschung und Entwicklung von Waffensystemen einzustellen, d. h. in jedem Falle die folgenden:
 - Ergänzungsbeschaffung Leopard II
 - GTK Boxer, 2. Los
 - bewaffnungsfähige Drohnen HERON TP und European MALE
 - Taktisches Luftverteidigungssystem MEADS
 - Korvette K 130, 2.Los
 - Fregatte 125
 - U-Boot 212 CD
 - Mehrzweckkampfschiff MKS 180
 - Spz PUMA, insbes. für VJTF
 - Kampfflugzeug Eurofighter inkl. AESA-Radar
 - Transporthubschrauber NH90
 - Unterstützungshubschrauber TIGER

- Transportflugzeug A400M
2. Diese Mittel sind einerseits umzuwidmen zur Aufstockung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit im Einzelplan 23, für humanitäre Hilfe und für Maßnahmen der zivilen Krisenprävention im Einzelplan 05, um die von der Bundesrepublik selbst als Ziel gesetzte ODA-Quote in Höhe von 0,7 Prozent BIP zu erreichen; Weiterhin für die Einrichtung eines Konversionsfonds in Höhe von 2,5 Mrd. Euro, der den notwendigen Umstrukturierungsprozess in Industrie und Kommunen zu zivilen Produktionsmustern und Nutzungen unterstützt.
 3. Weitere der freiwerdenden Mittel sind andererseits für die Finanzierung folgender Maßnahmen zu verwenden:
 - die verbleibenden eingesparten Mittel sind für Soziales, Wohnen, Bildung und Gesundheit zur Verfügung zu stellen;
 - ehemaligen Bundeswehrangehörigen ist beim Wiedereinstieg in das zivile Berufsleben außerhalb der Bundeswehr mehr finanzielle und soziale Unterstützung zu gewähren;
 - Soldatinnen und Soldaten mit Einsatzschädigungen, insbesondere mit posttraumatischen Belastungsstörungen und anderen schwerwiegenden Erkrankungen, sowie die Radarstrahlengeschädigten der Bundeswehr und der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR ist durch das Stiftungsvermögen der „Deutschen Härtefallstiftung“ dem neuesten medizinischen Erkenntnisstand gemäß zu unterstützen.
 4. Auf diesen Grundlagen aufbauend ist eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen, die weitere Kürzungen im EP 14 ermöglicht.
 5. Durch folgende Maßnahmen ist ein wichtiger Beitrag zu Entspannung, Abrüstung und ziviler Konfliktlösung zu leisten:
 - in einem ersten Schritt ist sicherzustellen, dass die Bundeswehr an der Stationierung von NATO-Bataillonen im Rahmen von Enhanced Forward Presence sowie an Manövern an den Westgrenzen Russlands nicht teilnimmt; die Bundeswehr ist aus Litauen abzuziehen und insbesondere die Beteiligung an der NATO Very High Readiness Joint Task Force und am Staff HQ North East in Szczecin ist zu beenden;
 - die Bereitschaft, das neu geplante Rear Enabling Command für militärische Infrastruktur der NATO in Ulm anzusiedeln, ist zurückzuziehen, der bereits begonnene Aus- und Umbau in Ulm wird umgehend gestoppt und die Flächen werden für zivile Nutzung bereitgestellt;
 - die Bundesrepublik Deutschland muss sich aus dem friedensgefährdenden Projekt des NATO-Raketenabwehrschirms (NATO BMD) zurückziehen, insbesondere ist die Stationierung des Hauptquartiers in Ramstein nicht zuzulassen, die Ausrüstung von Fregatten der Bundesmarine für eine Teilnahme am Schirm zu stoppen, für eine Projekt-Einstellung zu werben;
 - weitere dringend nötige Abrüstungspolitische Schritte hin zu einer neuen vertraglichen Regelung für konventionelle Waffensysteme in Europa im Sinne des im Jahr 1999 vereinbarten Anpassungsabkommens zum KSE-Vertrag sind zu unternehmen, um die Vertrauensbildung gegenüber der Russischen Föderation zu unterstützen und einer weiteren Eskalationsdynamik entgegenzuwirken;
 - die technische nukleare Teilhabe Deutschlands ist zu beenden. Die für die Modernisierung der Atomwaffen und der Tornado-Träger-Flugzeuge vorgesehenen Mittel werden gestrichen. Ihre Lagerung ist zu beenden;

- das Entwicklungsprojekt für eine Europäische Kampfdrohne zu beenden und eine Konvention der Vereinten Nationen zum Verbot der Bewaffnung und der Autonomisierung von unbemannten Systemen zu unterstützen;
- der weitere Ausbau des Gefechtsübungszentrums zur urbanen Kriegsführung in der Colbitz-Letzlinger Heide (GüZ) ist umgehend zu stoppen und die militärische Nutzung des Übungsplatzes zu beenden;
- auf Nachwuchswerbung der Bundeswehr an Schulen und anderen jugendrelevanten Einrichtungen und die Anwerbung von unter 18-Jährigen für eine militärische Ausbildung ist zu verzichten;
- die von der Bundeswehr mitfinanzierten Rüstungsforschungsvorhaben an Universitäten und Hochschulen sind umgehend zu beenden;
- Deutschland kündigt seine Teilnahme an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) und stellt die damit verbundenen Projekte ein.

Berlin, den 6. November 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

